

Beschlussvorlage

zu Punkt 8. für die öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung (Schulverband im Amt Eiderkanal) am Dienstag, 22. März 2016

Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Fotokopierkapazität für die Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Kapazität der bereitstehenden Kopiergeräte in der Grund- und Gemeinschaftsschule reichen lt. Mitteilung des Schulleiters nicht mehr aus. Es wird ein weiteres Kopiergerät gewünscht zur Entlastung in den „Ballungszeiten“, so dass insgesamt 4 Kopiergeräte (3 Schwarz-Weißgeräte und 1 Farbkopierer) benötigt werden. Seitens der Schule wird ein Neuabschluss über neue Geräte favorisiert und gewünscht, dass über den Wartungsvertrag eine zeitnahe Reparatur/Störungsbehebung geregelt wird. Der bisherige Service sei stets vorbildlich gewesen.

Aus der letzten Ausschreibung geht eine Auftragserteilung am 13.01. 2011 hervor für die Installation von 2 gemieteten neuen Schwarz-Weiß-Kopiersystemen am 16.02.2011 mit einer Laufzeit von 72 Monaten, also bis zum 15.02.2017. Aktuell besteht noch ein Ablöse-Restbetrag, der im Falle einer neuen Ausschreibung von dem neuen Bieter übernommen werden müsste. Störungen an den Kopiergeräten sind vertragsgemäß innerhalb von 4 Stunden zu beheben. Der Einfachheit halber hat der Vertragspartner ein 3. Gerät aufgestellt, mit dem auch Farbkopien gemacht werden können, damit die vorgeschriebene Reparaturzeit immer eingehalten werden kann. Für dieses 3. Gerät fallen keine mtl. Kosten, sondern nur Kosten für die Kopien an.

Der gesteigerte Kopierbedarf in der Schule kann auch durch Anmietung eines zusätzlichen gebrauchten Kopiergerätes (gleiche bzw. höhere Druckgeschwindigkeit) von dem jetzigen Vertragspartner gedeckt werden. Angesprochen auf eine evtl. mindere Druckqualität der vorhandenen Kopierer wurde erklärt, dass sich diese Qualität lediglich auf die Geschwindigkeit und nicht auf das optische Druckergebnis beziehen kann. Eine Überlastung der vorhandenen Kopiergeräte habe auch häufigere Störungen/Reparaturen zur Folge.

Die Kopierkosten sind in den letzten Jahren stetig angestiegen. Zusammen mit geschätzten Papierkosten in Höhe von 3.500 € pro Jahr ergeben sich nach den vorliegenden Rechnungen folgende Steigerungen:

2013 = 667.518 Fotokopien = 12.423,57 € Papier-, Wartungs- und Leasingkosten,
2014 = 747.893 Fotokopien = 12.920,96 € -dito-
2015 = 789.381 Fotokopien = 13.041,83 € -dito-.

Eine vorgezogene neue Ausschreibung für 4 Kopiergeräte wird voraussichtlich rd. doppelt so hohe Kosten ergeben im Vergleich zum jetzigen Vertrag bis Februar 2017 mit 2 Geräten, für die im lfd. Haushaltsjahr keine Haushaltsmittel eingeplant worden sind. Angestrebt wird außerdem, künftige Ausschreibungen für eine größere Anzahl Fotokopierer vorzunehmen (für beide Schulen und für die Amtsverwaltung), um dadurch noch günstigere Konditionen in den Leasingverträgen erhalten zu können.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Der Ablösebetrag aus dem bestehenden Vertrag beläuft sich auf 5.144,24 €. Für den gebrauchten Fotokopierer würden lediglich Mietkosten in Höhe von 90 bis 110 € mtl. bis Februar 2017 (rd. 1.300 €) zusätzlich anfallen. Haushaltsmittel stehen nur noch in Höhe von rd. 900 € zur Verfügung, die Restkosten sind aus dem Deckungskreis G-2160-GN zu finanzieren.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass umgehend ein weiterer gebrauchter Fotokopierer für die Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf angemietet wird für die Zeit bis Februar 2017 mit mtl. Bruttokosten in Höhe von bis zu 110 €, um dem gestiegenen Kopierbedarf Rechnung tragen zu können.

Im Auftrage

gez.

Petra Mölck

gesehen:

gez.

Jürgen Liebsch
(Der Vorsitzende)

2 Anlagen:

Angebot Nr. 16887 der Firma Jahn vom 02.03.2016

Angebot für evtl. Vertragsauflösung zum 31.05.2016